

IMMOBILIEN-KOLUMNE 6/2014



Immobilienexperte Armin Nowak
aus Berchtesgaden

Die Grunderwerbsteuer spielt beim Immobilienkauf eine immer größere Rolle

Erst im August 2013 wurden die Notarkosten erhöht, was viele Immobilienkäufer nicht mitbekommen haben. Aber nicht nur die Notare profitieren vom derzeitigen Immobilienboom, sondern auch die Finanzkassen der Länder. Ab 01.01.2014 wurden die Grunderwerbsteuersätze in Berlin auf 6,0 %, in Bremen auf 5,0 %, in Niedersachsen auf 5,0 % und in Schleswig-Holstein sogar auf den Rekordsatz von 6,5 % erhöht.

Ein kleiner Trost, nur in Sachsen und in Bayern blieb der Satz auf 3,5 %, wobei gerade der Freistaat Bayern von dem hohen Immobilienpreisniveau und den insgesamt steigenden Steuereinnahmen profitiert, so dass mit einer Erhöhung demnächst nicht gerechnet werden muss, so der Immobilienexperte Armin Nowak, IVD-Regionalbeirat für Südostbayern und Vorstand der Nowak Immobilien AG aus Berchtesgaden.

Grunderwerbsteuersätze nach den Ländern:

Land:	Steuersatz:	
Baden-Württemberg	5,0 %	seit 05.11.2011
Bayern	3,5 %	unverändert
Berlin	6,0 %	seit 01.01.2014
Brandenburg	5,0 %	seit 01.01.2011
Bremen	5,5 %	seit 01.01.2014
Hamburg	4,5 %	seit 01.01.2009
Hessen	6,0 %	seit 01.08.2014
Mecklenburg-Vorpommern	5,0 %	seit 01.07.2012

Niedersachsen	5,0 %	seit 01.01.2014
Nordrhein-Westfalen	5,0 %	seit 01.10.2011
Rheinland-Pfalz	5,0 %	seit 01.03.2012
Saarland	5,5 %	seit 01.01.2013
Sachsen	3,5 %	unverändert
Sachsen-Anhalt	4,5 %	seit 01.03.2010
Schleswig-Holstein	6,5 %	seit 01.01.2014
Thüringen	5,0 %	seit 01.04.2011

Auf den Immobilienmarkt bezogen bedeutet dies die Verhinderung von gewollten Wanderungsbewegungen und die Mobilität der Arbeitnehmer insbesondere wegen des anstehenden Facharbeitermangels, wenn diese bei jedem Wohnungswechsel erneut der Grunderwerbssteuer unterworfen werden.